

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0950/2022

**Abteilung:** Hauptverwaltung  
Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller  
Georg Lehnen-Schwarzer

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei **Produkt:** 11140  
**Investitionskosten:**  nein  ja **Betrag:**  
**Drittmittel:**  nein  ja **Betrag:**  
**Folgekosten/laufender Unterhalt:**  nein  ja **Betrag:** 1.800 € p.P./Jahr

**Betroffene Nachhaltigkeitsziele:**



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	25.01.2022	öffentlich	Information

## **Betreff: Ausschreibung Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.05.2022**

Die Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen endet zum 30.04.2022 (Ratsbeschluss vom 28.05.2020 – Vorlage Nr. 0297/2020, nach entsprechender Ausschreibung).

Bürgerinnen und Bürger können nach § 18 der Gemeindeordnung (GemO) ein Ehrenamt für die Gemeinde übernehmen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen soll die Berufung in ein Ehrenamt allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt offenstehen. Demensprechend soll das Ehrenamt öffentlich ausgeschrieben werden und der Stadt eine Auswahlmöglichkeit eröffnen.

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sind kommunikative Fähigkeiten, ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung erforderlich. Außerdem sind die Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und städtischen Gremien erforderlich. Dies ergibt sich auch aus der Stellung als Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamter der Stadt Speyer und den sich daraus ergebenden Pflichten.

Voraussetzung ist nicht zwingend, dass der oder die Beauftragte selbst eine Behinderung hat. Wünschenswert wären auch Bewerbungen von Persönlichkeiten, die aus aktuellem oder früherem beruflichem Zusammenhang über Kenntnisse und Erfahrungen zum Aufgabenkreis des Ehrenamts verfügen.

Die Auswahl, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden, trifft der Sozialausschuss als Fachgremium.

Entsprechend dem bisherigen Verfahren wurde das Ehrenamt im Amtsblatt der Stadt Speyer am 07.01.2022 inhaltlich gleichlautend erneut ausgeschrieben (Ausschreibungstext siehe Anlage).

Die empfehlende Beschlussfassung soll im Sozialausschuss am 23.03.2022 erfolgen, die endgültige im Stadtrat am 28.04.2022.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **Anlage: Ausschreibungstext**

Nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sucht die Stadt Speyer zum **01.05.2022** eine/n ehrenamtliche/n

### **Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (m/w/d).**

Die/der Beauftragte vertritt die Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Speyer. Sie/er übt ein **kommunales Ehrenamt** aus und wird auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin vom Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Grundsätzlich ist es denkbar, dass das Ehrenamt durch zwei Personen wahrgenommen wird, die konstruktiv zusammenarbeiten und sich ergänzen. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sie/er arbeitet für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen und Initiativen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern. Sie/er wirkt darauf hin, dass die in der UN-Behindertenkonvention, im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und im Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) genannten Ziele umgesetzt werden.

Die/der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Information und Beratung insbesondere behinderter Menschen
- Vermittlung an Dritte (Sozialleistungsträger, Interessenverbände)
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- Beratung der Verwaltung in allen Belangen behinderter Menschen (z. B. in den Bereichen Mobilität, Arbeit, Kultur, Bildung, Soziales)

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sucht die Stadt Speyer eine kompetente Persönlichkeit mit guten kommunikativen Fähigkeiten, ausgeprägter Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und städtischen Gremien.

Für Fragen stehen Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereich 4 – Telefon 06232/14-2464) und Herr Müller (Hauptverwaltung – Telefon: 06232/14-2383). Interessenten richten ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) bis zum **28.02.2022** an die

Stadtverwaltung Speyer  
Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Die Vorauswahl, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden, trifft der Sozialausschuss der Stadt Speyer als Fachgremium.

### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*